



FAQs zur Aufnahme als ordentliches Mitglied im VfLL

Wie weise ich nach, dass ich bereits professionell als freie*r Lektor*in tätig bin?

Wir gehen davon aus, dass du rund zwei Jahre als freie*r Lektor*in gearbeitet hast und mit einem professionellen Profil präsent und auffindbar bist.

Als Nachweis kannst du Referenzen, Kopien von Impressumseinträgen der von dir lektorierten Werke, Verträge oder Rechnungen (mit geschwärzten Personendaten) einreichen.

Deine Referenzen sollten zeigen, dass du bereits einige Aufträge als Lektor*in hast – entweder größere Aufträge, also z. B. Bücher, Zeitschriften, Websites, oder mehrere kleinere Aufträge wie Kurzgeschichten, Texte aus der Unternehmenskommunikation, Social-Media-Posts. Liegen ausschließlich Rechnungen von kleinen Aufträgen vor, sollte die Gesamtsumme im mittleren bis höheren vierstelligen Bereich liegen.

Ich habe in einer Festanstellung im Lektorat bzw. Korrektorat eines Buch-, Zeitschriften- oder Zeitungsverlages etc. gearbeitet. Wie viele Jahre Berufserfahrung muss ich nachweisen?

Zwei Jahre in einer Festanstellung reichen aus. Bitte schicke uns dein Arbeitszeugnis oder ein Zwischenzeugnis als Nachweis.

Ich habe nicht als Lektor*in gearbeitet, aber in meiner Festanstellung (als Journalist*in, PR-Manager*in, Lehrer*in, Assistent*in etc.) jahrelang Lektoratsaufgaben übernommen. Gilt das als Erfahrung im Lektorat?

Leider nicht, es sei denn, das Lektorat hat einen Großteil deiner Arbeit ausgemacht und ein Arbeitszeugnis belegt dies hinreichend. Als Quereinsteiger*in musst du eine vierjährige Berufstätigkeit im Textbereich vorweisen sowie Fortbildungen im Lektorat.

Wie viele Fortbildungen muss ich gemacht haben?

Um als ordentliches Mitglied aufgenommen zu werden, solltest du (wenn du keine Berufserfahrung in Festanstellung im Lektorat nachweisen kannst) an mehreren Fortbildungen teilgenommen haben und dabei auf rund 40 Stunden kommen. Das wären z. B. vier Tagesseminare und zwei mehrstündige Online-Seminare oder auch eine „Lektoratsausbildung“ mit mehreren Seminareinheiten über einen längeren Zeitraum.

Was bedeutet „professioneller Gesamteindruck“ genau? Reicht es, wenn ich einen Instagram-Account habe?

Wenn du dich auf deinem Instagram-Account als professionelle*r Lektor*in präsentierst und er nicht gleichzeitig auch der Darstellung deines Privatlebens oder branchenfremder Tätigkeiten dient, dann kann dies ausreichen.

Muss ich für einen „professionellen Gesamteindruck“ auf Social Media präsent sein?

Nein, das ist nicht nötig. Sinnvoll ist entweder ein professioneller Auftritt in Social Media (z. B. bei LinkedIn) oder eine (rein berufliche!) Website – zwingend nötig ist beides nicht. Auch eine E-Mail-Adresse mit beruflichem Bezug, eine Visitenkarte oder ein Flyer wirken sich auf den Gesamteindruck aus.

Nicht professionell ist es, wenn man dich unter deinem Namen im Netz nirgendwo als Lektorin, sondern ausschließlich als Privatmensch oder z. B. Foodblogger oder Romanautorin findet.

Sobald du Mitglied im VFLL bist, kannst du dich im Lektoratsverzeichnis (<https://www.lektoren.de>) eintragen und hast so zumindest eine kleine professionelle Plattform im Netz – falls die anderen Netzwerke oder eine Website keine Option für dich sind.

Kann ich unter einem Pseudonym in den Verband eintreten?

Nein, eine Mitgliedschaft ist nur mit dem amtlich registrierten Namen möglich, ebenso die Nennung im VFLL-Lektoratsverzeichnis.

Ausnahme: Wenn das Pseudonym oder ein Alias als Künstlername registriert und im Personalausweis eingetragen ist.